

# ABWENDUNGSVEREINBARUNG

für die Verbrauchsstelle \_\_\_\_\_



Zwischen

ENTEGA Plus GmbH  
Frankfurter Str. 100  
64293 Darmstadt

– nachstehend „ENTEGA“ genannt –

und

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

- im Folgenden „Kunde“ genannt -

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

## 1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1.1 Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – an, ENTEGA wegen der Strom- und/oder Gasversorgung der oben genannten Verbrauchsstelle für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n

Sparte, Zählernummer \_\_\_\_\_

Sparte, Zählernummer \_\_\_\_\_

einen Betrag in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro zu schulden. Die Forderungsaufstellung ergibt sich aus dem Mahnschreiben vom \_\_\_\_\_. Es bleibt dem Kunden innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung unbenommen, Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform zu erheben. Nach Ablauf dieses Monats gilt die Forderung der ENTEGA nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkennung des Kunden sind Einwände gemäß oder entsprechend § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

1.2 Auf den genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben.

1.3 Der Kunde **verpflichtet sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Rate	fällig	Betrag (Euro)
	Jum	
	1	
	Datum	
	Datu	

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen. Im Einzelfall kann eine Anpassung des Ratenplans im Rahmen des Zumutbaren bei ENTEGA beantragt werden.

1.4 Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 1.3 sind unter Angabe der Vertragskontonummer auf unser Konto

Bankverbindung \_\_\_\_\_

zu überweisen. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht ENTEGA die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen automatisch von dem vom Kunden genannten Konto ab.

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der ENTEGA maßgeblich.

1.5 Zukünftige monatliche Abschlagsforderungen bleiben hiervon unberührt und sind wie seither fristgerecht zu zahlen.

## **2. Verzug**

2.1 Solange die in Ziffer 1.3 aufgeführten Zahlungen sowie die weiterhin zu entrichtenden monatlichen Abschlagsforderungen rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich ENTEGA, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. ENTEGA wird insbesondere keine Liefersperre an der genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

2.2 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung oder seinen künftigen monatlichen Abschlagszahlungen ganz oder teilweise nicht nach, wird der dann noch ausstehende Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung der getätigten Ratenzahlungen. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. ENTEGA ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und ihre Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung beziehungsweise die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird ENTEGA dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens 8 Werkstage im Voraus ankündigen. Die Regelungen zur Verhältnismäßigkeit der Versorgungsunterbrechung gemäß § 41f Abs. 2 EnWG bleiben unberührt. Ebenso wird ENTEGA keine weitere Abwendungsvereinbarung anbieten, sofern der Kunde eine solche zuvor nicht erfüllt hat.

## **3. Verbraucherbeschwerde**

Bei einer Beschwerde, insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität der Leistungen unseres Unternehmens betreffend die Belieferung mit Energie oder die Messung der gelieferten Energie, steht ENTEGA ihren Kunden unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, Telefon: 0800 4800 910 (kostenfrei), E-Mail: beschwerde@entega.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten gemäß § 111a EnWG über die Belieferung mit Energie bzw. die Messung der Energie können sich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB nach Maßgabe des § 111b EnWG an die Verbraucherschlichtungsstelle wenden: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Telefon: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internetseite: schlichtungsstelle-energie.de. ENTEGA ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Durch die Einreichung der Beschwerde bei der Verbraucherschlichtungsstelle wird die Verjährung nach Maßgabe des § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.

Ferner besteht bei der Bundesnetzagentur unter folgenden Kontaktdaten ein Verbraucherservice Energie: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice Energie, Postfach 8001, 53105 Bonn. Telefon: 0228 141516, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internetseite: bунdesnetzagentur.de

## **4. Gültigkeit des Angebots**

ENTEGA ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschluss-sperrung gebunden. Weitere kostenverursachende Maßnahmen können Sie verhindern, indem Sie dieses Angebot möglichst umgehend nach Erhalt dieses Schreibens annehmen.

Zum Abschluss der Vereinbarung unterschreiben Sie bitte die vorliegende Abwendungsvereinbarung und senden Sie diese in Textform (E-Mail: kundenservice@entega.de; Brief: ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt; Fax: 06151 404-6598) an uns zurück. Eine mündliche Mitteilung ist nicht ausreichend. Um eine zeitnahe Bearbeitung gewährleisten zu können, empfehlen wir den Versand per E-Mail oder Fax.

Beachten Sie, dass der beauftragte Außendienstmitarbeiter des Netzbetreibers nicht berechtigt ist, die Abwendungsvereinbarung entgegenzunehmen.

**Ja, ich stimme der Abwendungsvereinbarung zu.**

Ort, Datum

Ort, Datum

ENTEGA Plus GmbH

Kunde

Unsere aktuellen Datenschutzhinweise finden Sie auf [entega.de/datenschutz](http://entega.de/datenschutz)

## **Widerrufsrecht**

Der Kunde kann seine Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kunde diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten hat. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: ENTEGA Plus GmbH, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, Telefax: 06151 404-6598, E-Mail: [kundenservice@entega.de](mailto:kundenservice@entega.de)

**Folgen des Widerrufs**

Nach Zugang des Widerrufs bei ENTEGA wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.